



**Deutscher Skatverband e.V.**  
**Verbandsgruppe Nordhessen**  
**VG 14-01**  
**im Hessischen Skat-Sport-Verband e.V.**



# **RANGLISTENORDNUNG**

Erstellt am 06.04.2014  
Geändert am 14.02.2016

**Ranglistenordnung**  
der  
**Verbandsgruppe Nordhessen VG - 14.01.**  
im Deutschen Skatverband e.V.

- § 1. Die Verbandsgruppe Nordhessen (VG 14-01) erstellt eine Rangliste in den Einzelwettbewerben, in der Mannschaftskonkurrenz, in der Tandemwertung, in der Vereins-/ Clubwertung sowie deren Mitglieder.  
Die Ranglistenordnung regelt das Bewertungssystem.
- § 2. Wertungspunkte werden bei den Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften an 25 % der teilnehmenden Einzelspieler/innen bzw. Mannschaften vergeben.
- § 3. Erreichen mehrere Einzelspieler/innen oder Mannschaften eines Vereins in einem Wettbewerb Wertungsplätze, so werden die Wertungspunkte addiert und dem jeweiligen Verein zugeschrieben.
- § 4. Für den ersten Platz gibt es in den Einzelkonkurrenzen der Damen, Senioren und Herren sowie in der Mannschaftskonkurrenz der Herren jeweils einen Punkt je angefangene vier in der Einzelkonkurrenz der Herren teilnehmenden Spieler. Der Wertungspunkt Abstand zum nächsten Platz richtet sich nach der Anzahl der teilnehmenden Einzelspieler/innen bzw. Mannschaften im jeweiligen Wettbewerb, wobei auf eine Nachkommastelle zu runden ist.
- § 5. Die in einem Jahr vergebenen Punkte verringern sich im Folgejahr um einen Punkt, nach zwei Jahren um zwei Punkte, nach drei Jahren um drei weitere Punkte usw., bis sie erloschen sind (30 Punkte sind im achten Jahr nach Erwerb erloschen).
- § 6. Die Rangliste der Vereine ergibt sich aus der Addition der Punkte aus den Einzel- und Mannschaftswettbewerben, die Rangliste der Verbandsgruppe aus der Addition der jeweiligen Vereinsranglistenpunkte.
- § 7. Bei Punktgleichheit besitzen die zuletzt erreichten Punkte den höheren Stellenwert. Bei einem Vereinswechsel eines oder mehrerer Einzelspieler werden die bis zu diesem Zeitpunkt erzielten Ranglistenpunkte auf den neuen Verein übertragen. Der Ranglistenführer der VG ist daher zu Beginn eines jeden Spieljahres über eventuelle Vereinswechsel schriftlich zu informieren.
- § 8. Die Ranglisten werden durch den Spiel-/Ligaleiter oder Internetbeauftragten erstellt und im Internet veröffentlicht.
- § 9. Schlussbestimmungen**
1. Über Fragen der Ranglisten, die in den vorstehenden Bestimmungen nicht geregelt sind, entscheidet das Präsidium im Einzelfall.
  2. Änderungen und/oder Ergänzungen der Ranglistenordnung unterliegen der Beschlussfassung durch das Präsidium und sind bei der nächsten Jahreshauptversammlung bekannt zu geben.
  3. Über alle Fragen der Ranglistenordnung, die in den vorstehenden Bestimmungen nicht geregelt sind, entscheidet das Präsidium. Dabei sind die Satzung und Ordnungen des HSSV /DSKV zu beachten.